

Verelendung und Ausbeutung nur durch die Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln beendet werden könne. Aufgabe des Proletariats sei es deshalb, mit allen Kräften nach der Überführung der Produktionsmittel in Gemeineigentum zu streben und damit die objektive Gesetzmäßigkeit der Geschichte zu erfüllen¹⁰.

Aus dieser Analyse der für *Marx* und *Engels* gegenwärtigen ökonomischen Verhältnisse, die sie dann auch auf die Vergangenheit ausdehnten, gelangten sie zu einer Prognose. Die monokausale Betrachtung der bisherigen geschichtlichen Entwicklung führt zu einer finalen, einer eschatologischen Betrachtung der künftigen Entwicklung. Mit der Wiederherstellung des Gemeineigentums an den Produktionsmitteln würde die Gesellschaft wieder klassenlos werden. Der Entfaltung der Produktivkräfte seien keine Schranken mehr gesetzt, und die Befriedigung aller nach ihren Bedürfnissen sei möglich. Damit würden alle Probleme der Menschheit gelöst sein¹¹.

b) *Das Wesen des Staates*

Die marxistisch-leninistische Staatslehre meint, das Wesen von Staat und Recht könnte ausschließlich aus dieser Sicht erklärt werden. Der Staat sei weder etwas der Gesellschaft von außen Auf gezwungenes, auch nicht die »Wirklichkeit der sittlichen Idee« und »das Bild und die Wirklichkeit der Vernunft«, wie *Hegel* behauptete, schreibt *Engels*. Er sei das Produkt der Gesellschaft auf einer bestimmten Entwicklungsstufe. Er sei entstanden aus dem Bedürfnis, Klassengegensätze im Zaum zu halten. Er sei in der Regel Staat der mächtigsten ökonomisch herrschenden Klasse, die vermittels seiner auch politisch herrschende Klasse werde und so neue Mittel erwerbe zur Niederhaltung und Ausbeutung der unterdrückten Klasse¹². »Er wird als eine Machtinstitution zur Unterdrückung der unteren Klassen gesehen, also als ein Organ des Unrechts gegen die wirtschaftlich schwächeren Menschen«¹³. Das Recht wird als Instrument dieser Machtinstitution angesehen, das von ihr geschaffen sei. Es verwandele sich also gegenüber der ausgebeuteten Klasse zum Unrecht.

Staat und Recht sind damit nicht mehr absolut zu erfassende Begriffe. Nach der marxistisch-leninistischen Staatslehre gibt es nur jeweils einen Staat und ein Recht der jeweiligen ökonomischen Epoche.

c) *Der Sturz des »bürgerlichen« Staates*

Will das Proletariat das Gemeineigentum an den Produktionsmitteln herstellen, so kann das nur geschehen durch Beseitigung der Machtinstitution, die die Klasse der Kapitalisten sich geschaffen hat, um ihre Position zu schützen und zu festigen. An dieses Werk muß sich das Proletariat machen. Dabei kann es sich Bundesgenossen in der Gestalt verwandter Klassen schaffen, etwa der Klasse der werktätigen Bauern. Unter Umständen kommt als Bundesgenosse sogar die Schicht der sogenannten »Kleinbürger« in Erage. Indessen muß die Führung stets beim Proletariat bleiben.

Wie die Kapitalisten zu stürzen seien, ist die Frage, über die es zum Schisma in der sozialistischen Bewegung kam. Das »Kommunistische Manifest«¹⁴ wies zweifellos den

¹⁰ *Karl Marx*, Das Kapital, Band I, 2 und 3, Ost-Berlin, 1953; *Friedrich Engels*, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, Ost-Berlin, 1945, S. 57 ff.

¹¹ *Friedrich Engels*, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, aaO.

¹² *Friedrich Engels*, Der Ursprung ... aaO, S. 143.

¹³ *Barion*, aaO., S. 135.

¹⁴ Wie Anmerkung 7.